

## Strahlenschutzgesetzgebung

# Herausgabe von Original-Patientenaufnahmen

Da seit dem 01.01.2019 die neue Strahlenschutzverordnung / Strahlenschutzgesetz die bislang geltende Röntgenverordnung abgelöst hat, gilt nicht mehr § 28 III RöV, sondern § 85 Abs. 3 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrSchG).

Zur Frage der Herausgabe von Original-Patientenaufnahmen wird Folgendes geregelt:

Röntgenbilder sind primär Eigentum des Zahnarztes/Arztes, der diese erzeugt hat. Dieser ist auch verpflichtet, die Röntgenbilder und alle dazu gehörenden Aufzeichnungen zehn Jahre lang nach der letzten Röntgenuntersuchung aufzubewahren. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besteht die Aufbewahrungspflicht bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres des Patienten.

Bei der Herausgabe der Röntgenbilder muss unterschieden werden, wer diese Herausgabe anfordert. Ist dies ein weiterbehandelnder Zahnarzt/Gutachter oder ist es der Patient selbst? Fordert ein Zahnarzt die vorübergehende Herausgabe der Röntgenbilder (analoge Bilder), ist dieser aufgrund der Archivierungspflicht des Primärbehandlers, der das Bild erzeugt hat, zur Rückgabe verpflichtet. Ziel ist es, eine erneute Röntgenuntersuchung zu vermeiden.

### Herausgabe an Weiterbehandler

Der § 85 Abs. 3 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz präzisiert: Es sind dem weiterbehandelnden Arzt oder Zahnarzt Auskünfte über die Aufzeichnungen zu erteilen und diesem die Aufzeichnungen sowie die Röntgenbilder, die digitalen Bilddaten und dazugehörenden Untersuchungsdaten vorübergehend zu überlassen. Wesentlich ist, dass dabei der ärztlichen Schweigepflicht sowie Datenschutzverordnung entsprochen wird. Der nachbehandelnde, anfordernde Zahnarzt ist verpflichtet, die Röntgenbilder dem vorbehandelnden Zahnarzt, aufgrund dessen Archivierungspflicht, zurückzugeben.

Die Herausgabe von Original-Röntgenaufnahmen ist in jedem Fall in der Patientenakte zu dokumentieren. Dokumentiert wird: der Zeitpunkt, der Empfänger und unter Umständen der Zweck der Anforderung. Dies ist vom Patienten zu unterschreiben.

Ebenso wird bei Rückgabe der Originalpatienten-Röntgenaufnahme auch dies dokumentiert und unterschrieben. Vordrucke zur Heraus- und Rückgabe finden Sie auf der

Website der Zahnärztekammer Berlin im Bereich *Zahnärzte* unter *Zahnärztliche Stelle Röntgen*.

Die Übermittlung digital aufgezeichneter Röntgenbilder erfolgt verschlüsselt über E-Mail-Versand (siehe Infokasten). Auch dies ist in der Patientenakte zu dokumentieren. Dem Datenschutz ist dabei zu entsprechen.

### Herausgabe an Patienten

Eine andere Verfahrensweise ergibt sich, wenn der Patient die Herausgabe analoger Röntgen-Bilder fordert, ohne die Verwendung mitzuteilen. Der Zahnarzt ist in diesem Falle nicht verpflichtet, dem Patienten die Original-Röntgenbilder zu überlassen. Dem Patienten kann eine Kopie der Röntgenaufnahme ausgehändigt werden. Die Kosten für diese Kopie trägt der Patient. Denkbar ist auch eine Fotografie des Röntgenbildes. Hierbei gehen jedoch radiologische Details verloren.

Bei der Aushändigung von Original-Röntgenbildern an den Patienten für einen nachbehandelnden Zahnarzt, ist dem Patienten von diesem nachbehandelnden Zahnarzt eine Vollmacht auszuhandigen. Es ist in der Krankenakte aufzuzeichnen, wer wann welche Röntgenbilder abgeholt hat und für wen. Dies ist in der Patientenakte zu hinterlegen. Die persönlichen Daten des Abholers ebenso. Der Abholer hat den Erhalt der Röntgenbilder zu unterschreiben. Sollten die Röntgenbilder nach Abgabe an den Patienten verloren gehen, ist der Zahnarzt, der die Röntgenaufnahme primär angefertigt hat, von der Verletzung der Aufbewahrungsfrist entbunden.

*Dr. Veronika Hannak, Zahnärztliche Stelle Röntgen*

### Kostenloses Verschlüsselungsprogramm zur Weiterleitung vertraulicher Dateien

Die Zahnärztekammer Berlin stellt ihren Mitgliedern kostenlos ein Programm zum Ver- und Entschlüsseln von Dateien zur Verfügung. Vertrauliche Dateien, die per Mail versendet werden sollen, können so nicht von unberechtigten Dritten mitgelesen werden.

Informationen zum Programm CryptFile finden Sie online:

[www.zaek-berlin.de](http://www.zaek-berlin.de) → Zahnärzte → Downloads → Datenschutz

